№ 41.



# Breslauer Kreisblatt.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 11. October 1856.

## Bekanntmachungen.

**Das landräthliche Bureau befindet sich gegenwärtig in der Teichstraße No. 1a im Erdgeschoß rechts, neben dem früheren Zahn'schen Kaffeehause.**

**Am Eingange zu dem Bureau ist ein Briefkasten angebracht, in welchen alle an das Königliche Landrathsamt gerichteten Briefe gesteckt werden können.**

Breslau den 7. Oktober 1856.

---

**(Subscription.)** Mit Bezug auf meine Bekanntmachungen im Kreisblatte vom 2. April c. S. 74 und vom 6. Mai c. S. 96 spreche ich wiederholt den Wunsch aus, daß der im schönen Kupferstich vorzüglich gelungene Abdruck das Portrait Sr. Majestät des Königs für den geringen und bald einzuzahlenden Preis von 20 Sgr. für die Schullokale angeschafft werde, und will ich fernere Bestellungen im Laufe des Monats October c. notiren und besorgen.

Breslau den 27. September 1856.

---

**(Betrifft die Klassensteuer-Veranlagung der Eisenbahnwärter.)** Nach einer Mittheilung der Königlichen Regierung vom 25. v. M. 3 V 3392 beträgt die Besoldung einschließlich Vergütigung für die Dienstbekleidung der Eisenbahn- und Weichenwärter theils über 100 Rthl. theils mehr als 150 Rthl. jährlich. Bei der Breslau-Freiburg-Schweidnitzer Eisenbahn ist der zuerst genannte niedrigste Einkommensatz maaßgebend, während bei der Oberschlesischen, Posener und der Niederschlesisch-Märkschen Eisenbahn der letzgedachte höhere Gehaltsbetrag im Allgemeinen der übliche ist.

Den Orts-Gerichten mache ich hiervon Mittheilung und weise dieselben an, in deren Einschätzungsbezirke solche Eisenbahn- und Weichenwärter vorkommen, bei der Klassensteuer-Veranlagung pro 1857 hierauf in der Art zu reflectiren, daß die niedrigst Besoldeten nicht unter 2 Rthl. jährlich

in Ansatz gebracht werden, bei den höchsten Gehaltsklassen sowohl der Eisenbahn, als auch der Weichenwärter über die dritte Stufe per 3 Rthl. jährlich gerechtfertigt sein wird.

Zur näheren Controlle der anzusetzenden Steuersätze sind demnach in den Klassensteuer-Veranlagungs-Rollen bei jeden Einzelnen der gedachten Beamtenklassen die Besoldungen deutlich anzugeben; wobei zu bemerken ist, daß dem Gehalte auch die Dienstbekleidung, welche jährlich auf 11 Rthlr. 24 Sgr. zu veranschlagen ist, zugerechnet werden muß.

Breslau den 6. Oktober 1856.

---

**(Das Vieh-Assekuranz-Kataster betreffend.)** Nach dem auf Grund der Kreisblatt-Verfügung vom 19. Juli c. S. 150 aufgenommenen und von der Königlichen Regierung unterm 30. v. M. festgesetzten Vieh-Assekuranz-Kataster sind im Breslauer Land-Kreise

2136 Stiere und Zugochsen
14,547 Kühe
3222 Stück Jungvieh über 1 Jahr

mit zusammen 676,831 Rthl. gegen die Rindvieh-Pest (Löserdürre) versichert.

Die gegen dieses Kataster vorkommenden **Ab-** und **Zugänge** sind unter Beachtung der bestehenden Vorschriften, namentlich der §§ 12—14 des Vieh-Assekuranz-Reglements vom 23. April 1842 (Außerordentliche Beilage zu Nr. 19 des Amtsblatts pro 1842) bei der Ortspolizei-Behörde anzumelden, welche den betreffenden Viehbesitzern über diese Meldung einstweilen eine Bescheinigung zu ertheilen haben.

Die Ortspolizeibehörden haben ihrerseits diese eingegangenen Anzeigen sorgfältig zu sammeln und mir dieselben alljährlich Ende October nach dem Schema des Katasters zusammengestellt einzureichen.

Breslau den 6. Oktober 1856.

---

**(Die Tragung der Kosten der Polizeianwaltschaften für das platte Land Seitens der Herren Rittergutsbesitzer betreffend.)** Nach einem Rescripte der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 15. d. M. sollen, da die polizeianwaltlichen Funktionen als ein Theil der Polizei-Verwaltung zunächst von denjenigen auszuüben sind, welchen die Polizei-Verwaltung zusteht, nach welchem Grundsatze in den Städten bereits verfahren wird, in Zukunft auch die Kosten der Polizei-Anwaltschaften für das platte Land nicht mehr vom Staate, sondern von den Inhabern der ländlichen Polizei-Verwaltung getragen werden, falls dieselben es nicht vorziehen die polizeianwaltlichen Funktionen für den Bereich ihres Polizeiverwaltungs-Bezirks selbst zu übernehmen oder den von ihnen zur Ausübung der Polizei-Verwaltung etwa substituirten Beamten zu übertragen.

Da nach diesem Grundsatze schon vom 1. Januar k. J. ab verfahren werden soll, so hat das Königliche Landraths-Amt schleunigst sämmtliche zur Ausübung der Polizeiverwaltung berechtigte Rittergutsbesitzer (bei den Domainengütern bleibt es bei der bisherigen Einrichtung) zur Erklärung aufzufordern, ob sie vom 1. Januar k. J. ab:

a. die polizeianwaltlichen Funktionen für den Bereich ihrer Polizeiverwaltung bei dem betreffenden Gerichte selbst ausüben, oder
b. den von ihnen etwa bestellten Polizeiverwaltern übertragen, oder
c. ob sich mehrere von ihnen zur Bestellung eines gemeinschaftlichen Polizeianwalts für ihre in einem und demselben Gerichts-Bezirke belegenen Güter vereinigen, oder endlich,
d. ob die polizeianwaltlichen Funktionen dem bisherigen resp. von uns zu ernennenden Polizeianwalte unter Uebernahme eines nach Verhältniß der Seelenzahl zu bemessenden Beitrags zu seiner Besoldung überlassen wollen? wobei ihnen die Verwarnung zu stellen ist, daß gegen denjenigen der

sich darüber bis zum 1. November d. J. nicht erklärt habe, angenommen werden würde, er wähle das Letztere. Gutsbesitzer, deren Recht zur eignen Ausübung der Polizeiverwaltung zur Zeit ruht, haben selbstredend nur die Wahl zwischen den sub b, c und d gestellten Alternativen und außerdem behalten wir uns sowohl bei diesen, als wie bei allen übrigen die Bestätigung der von ihnen getroffenen Wahl vor.

Breslau den 29. September 1856. Königliches Regierungs-Präsidium.
(gez.) v. Prittwitz.

Vorstehende Verfügung theile ich hierdurch den Herren Rittergutsbesitzern des Kreises mit und ersuche dieselben mir **spätestens bis zum 1. November** die erforderte Erklärung einzusenden. Am zweckmäßigsten erscheint es mir, wenn die Inhaber der Polizeigewalt die sub d gestellte Alternative wählen und ich bin bei etwanigen Zweifeln zu näherer mündlicher Rücksprache jeder Zeit bereit.

Breslau den 8. Oktober 1856.

---

**(Gefunden.)** Auf dem Wege von Benkwitz nach den Wiesen bei Althofnaß am Tschanscher Grenzgraben wurde am 22. September a. c. eine Radwer mit einem Sacke mit Kartoffeln gefunden, welche der rechtmäßige Eigenthümer bei dem Häusler Rauch zu Benkwitz zurückempfangen kann.

Breslau den 6. Oktober 1856.

---

Der Siebmachersohn August Blümel aus Münsterberg, 25 Jahr alt, blond, mittler Statur soll sich unbefugt mit Sieben handelnd im hiesigen Kreise umhertreiben. Ich trage den Ortsgerichten auf, denselben im Betretungsfall hierher zu verweisen, damit er mittelst Zwangspasses in seine Heimath dirigirt werden kann.

Breslau den 8. Oktober 1856.

---

**(Steckbriefserledigung.)** Der hinter dem Zuchthaus-Gefangenen Karl Scharff aus Breslau unterm 13. v. M. erlassene Steckbrief (S. 200|201 des Kreisblattes) ist erledigt.

Breslau den 7. Oktober 1856.

---

## (Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagdscheinen.)

| Namen und Wohnort des Inhabers. | Giltigkeit des Jagdscheins bis zum | Namen und Wohnort des Inhabers. | Giltigkeit des Jagdscheins bis zum |
|---|---|---|---|
| | 1857. | | 1857. |
| Ernst Gimmler jun. zu Neukirch. | 4. October. | Rittergutsbes. Boas zu Cattern. | 6. October. |
| Bauerguts-Besitzer Anton Rädler zu Groß-Mochbern. | — | Inspektor Springer zu Cattern. | — |
| | — | Wirthschaftsschr. Pauli zu Gnichwitz. | 7. October. |
| Rittergutspächter Forgwer zu Wessig. | — | Bauergutsbes. Neroch zu Sambowitz. | 8. October. |
| Müller Carl Berger zu Weigwitz. | — | | |

Breslau den 8. Oktober 1856.

---

**(Aufenthalts-Ermittelungen.)** Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich sofort Anzeige.

1. Der Dienstjunge David Hilgner aus Gr. Mochbern.
2. Der Tagearbeiter Gottfried Hahn genannt Nieckisch, welcher sich in der Herrmannsdorf-Strachwitzer Gegend vagabondirend umher getrieben hat.
3. Der Tagearbeiter Karl Wandel aus Ransern.
4. Der Inwohner Gottfried Jäschke aus Kreicke.
5. Die unverehel. Elisabeth Blümel aus Stabelwitz.

Breslau den 8. Oktober 1856. **Königlicher Landrath,** Freiherr v. Ende.

**(Steckbrief.)** Die verwittwete Schuhmachergesell Louise Lesch geb. Pischel 35 Jahr alt, katholisch, zuletzt Stockgasse Nr. 19 hierselbst wohnhaft gewesen, gegen welche eine wegen einfachen Diebstahls und Beilegung eines falschen Namens erkannte Gefängnißstrafe von einer Woche vollstreckt werden soll, hat sich von ihrem Wohnorte entfernt, ohne daß ihr gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Breslau, den 2. Oktober 1856. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Wachler.

---

**(Steckbrief.)** Von den aus hiesigen Anstalten nach Kobertwitz Breslauer Kreises zu Verrichtung von Landarbeiten abkommandirten Sträflingen hat der wegen schweren Diebstahls zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurtheilte Tagearbeiter Johann Stock, 32 Jahr alt, evangelisch, aus Kostau Kreis Kreuzburg gebürtig und in Birkkretscham Strehlener Kreises heimathlich, gestern Abends 9½ Uhr Gelegenheit gefunden, von seiner dortigen Arbeits-Station zu entweichen.

Signalement: Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun (rasirt), Zähne vollständig, Kinn und Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt kräftig, Sprache deusch, Besondere Kennzeichen Rechtsseitiger Leistenbruch.

Bekleidung: 1 weiß leines Hemde, 1 Paar kurze braune Beiderwand-Hosen, 1 Paar rohe Drillich-Hosen, 1 braune Beiderwand-Weste, 1 dergl. Jacke, 1 blau und weiß karirtes leines Halstuch, 1 Paar Beiderwand-Strümpfe, 1 Paar dergl. Strumpfbänder, 1 Paar graue Drillich-Hosenträger, 1 Paar fahllederne Niederschuh, 1 braun tuchene Mütze mit Schirm, sämmtliche Gegenstände sind gezeichnet: K. G. A. Nr. 56.

Die resp. Kreis- Orts- und Polizei-Behörden werden unter Versicherung der ungesäumten Erstattung aller daraus entstehenden Kosten dienstergebenst ersucht, auf den p. Stock gefälligst vigiliren event. aber denselben festnehmen und hierher zurück liefern zu lassen.

Breslau den 1. Oktober 1856. Die Direktion der Königlichen Gefangenen-Anstalt.

---

**(Steckbrief.)** Der wegen schweren Diebstahls zu 7 Jahren Zuchthaus verurtheilte Maurergeselle Johann Friedrich Fleischer, 41 Jahr alt, evangelisch, aus Petranowitz Kreis Wohlau gebürtig und in Krummwohlau desselben Kreises heimathlich, ist heute Nachmittags kurz vor 3 Uhr aus dem Hofe der diesseitigen Anstalt, woselbst er bei Bauarbeiten beschäftigt war, entwichen.

Signalement: Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne fehlerhaft, Kinn und Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt kräftig, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen mangelhaftes Kopfhaar.

Bekleidung: 1 weiß leines Hemde, 1 Paar lange graue Drillich-Hosen, 1 Paar graue Beiderwand-Strümpfe, 1 braune Beiderwand-Weste, 1 Paar graue Drillich-Hosenträger, 1 Paar fahllederne Niederschuhe, 1 blau und weiß karrirtes leines Taschentuch, 1 desgl. Halstuch, 1 braune tuchene Mütze mit Schirm. Sämmtliche Gegenstände sind schwarz gestempelt mit K. G. A.

Unter Versicherung der ungesäumten Erstattung aller hieraus erwachsenden Kosten werden die resp. Kreis-, Orts- und Polizei-Behörden dienstergebenst ersucht, auf p. Fleischer gefälligst vigiliren, event. aber denselben verhaften und mittelst Transportes hierher zurückliefern zu lassen.

Breslau den 8. Oktober 1856. Die Direction der Königl. Gefangenen-Anstalt.

---

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.